

Was gilt es zu beachten?



Das Fahrrad hat Vorrang.

Kfz sind Gäste, wenn ein Zeichen sie erlaubt.



Das Fahrrad gibt das Tempo vor.

Max. 30 km/h gilt für alle.



Fahrräder dürfen nebeneinander fahren.

Fahrradstraße für den Kfz-Verkehr

Die Sicherheit des Radverkehrs steht in Fahrradstraßen im Vordergrund. Der Kfz-Verkehr muss sich an den Radverkehr anpassen und darf diesen nicht einschränken. Der Kfz-Verkehr nimmt besondere Rücksicht auf den Radverkehr. Ein Überholen ist mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 m möglich. Parken ist nur in gekennzeichneten Bereichen möglich.

Fahrradstraße für den Radverkehr

Das Fahrrad ist das dominierende Verkehrsmittel und hat Vorrang. Der Kfz-Verkehr ist zu Gast und muss geduldet werden. Das Tempo gibt der Radverkehr vor. Das Rechtsfahrgebot ist weiterhin einzuhalten. Gehwege sind dem Fußverkehr zugeordnet. Personen unter acht Jahren müssen weiterhin auf dem Gehweg fahren.



© Freepik

Vorwort

Liebe Bürger*innen,

der Radverkehr steht für zukunfts-fähige und nachhaltige Mobilität. Das Fahrrad gilt als ein klima-freundliches Verkehrsmittel und unterstützt dabei auch noch unsere Gesundheit.



Der Radverkehr gewinnt aktuell und in Zukunft an Bedeutung. Der Relevanz sind wir uns bewusst und setzen uns aktiv für den Radverkehr ein. Wie kann der Verkehr nachhaltig und sicher gestaltet werden?

Das Fahrrad spielt bei der Umsetzung solcher Maßnahmen eine wichtige Rolle. Eine Fahrradstraße ist ein Teil einer solchen Maßnahme, die die Akzeptanz des Radverkehrs erhöhen und die Nutzung des Fahrrads im Alltags- und Freizeitverkehr unterstützen soll. Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf die Fahrradstraßen in Ihrer Stadt!

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Was ist eine Fahrradstraße?

Fahrradstraßen sind Straßen, die ausdrücklich für den Radverkehr vorgesehen sind. Der Radverkehr hat in einer Fahrradstraße Vorrang. Die Straßen werden entsprechend markiert.

Die Straße ist ein Radweg.

Zusatzschilder können den Kraftfahrzeugverkehr, also das Auto, Motorrad, Lkw und den Bus, zulassen. Ist so ein Schild angebracht, kann die Straße auch mit dem Auto befahren werden. Aber Achtung: Das Fahrrad hat Vorrang. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

Wir haben ein offenes Ohr! Sie haben Anregungen, Kritik oder Lob?

Lassen Sie es uns wissen!

Informationen zum Radverkehr in Hagen erhalten Sie im Internet unter www.hagen.de/Radverkehr. Alternativ nutzen Sie den nachfolgenden QR-Code.



Treten Sie mit uns in Kontakt:
radverkehr@stadt-hagen.de